



Warum der Artenschutz für den Trinkwasserkunden teuer wird

Der Niedersächsische Weg ist derzeit in aller Munde. Landwirtschaft und Umweltverbände bringen diesen gemeinsam mit der Landesregierung voran, um eine Grundsatzvereinbarung zu mehr Natur- und Artenschutz im Land zu erzielen. Ein Vorhaben, das durchaus zu begrüßen ist – wenn es nicht den Haken gäbe, dass dieses Vorhaben auch finanziert werden muss. Und hierfür möchte das Land Niedersachsen gern die 8 Mio. Trinkwasserkunden heranziehen.

Die Wasserentnahmegebühr wird in Niedersachsen seit dem Jahr 1992 als Gebühr für Benutzungen erhoben. Zweck der Erhebung der Gebühr ist die Förderung der schonenden Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer. Das Land Niedersachsen plant nun, zur Finanzierung die Wasserentnahmegebühr (WEG) zu verdoppeln. Der zweite Haken: Die Erhöhung der Wasserentnahmegebühr dient dem Ausgleich der neuen Natur- und Gewässerschutzauflagen für die Landwirtschaft – und wird eben nicht für den Grundwasserschutz in den Trinkwassergewinnungsgebieten genutzt, wovon der zahlende Trinkwasserkunde zumindest einen Nutzen hätte.

„Die Finanzierung der Ausgleichsleistungen darf nicht ausgerechnet dem Trinkwasserkunden aufgebürdet werden. Dies haben wir über unseren Dachverband auch bereits Herrn Minister Lies mitgeteilt.“, so Uwe Paschke, Geschäftsführer des Wasserbeschaffungsverbandes Harburg. „Für unseren Verband bedeutet dies, dass wir zusätzlich rund 810.000 €, also 100 % mehr als bisher an Wasserentnahmegebühr zahlen müssen. Dies ist ein erheblicher Kostenaufschlag, der die Trinkwasserkunden kurzfristig im nächsten Jahr treffen wird.“

Und schon heute zahlt die höchste Wasserentnahmegebühr mit 7,5 Cent / m³ der Trinkwasserkunde, künftig sollen es nach aktuellen Planungen 15 Cent/ m³ sein. Über die Wasserversorgungsunternehmen werden so jedes Jahr 42 Mio. € an das Land Niedersachsen abgeführt. Diese Summe soll sich nun verdoppeln. Zum Vergleich: Die Industrie zahlt derzeit 3,7 Cent/m³, die landwirtschaftliche Beregnung 0,7 Cent/ m³. Zusammen führen diese beiden Nutzergruppen rund 8,5 Mio. € an das Land ab. Schon heute tragen Trinkwasserkunden somit über die an das Land abzuführende Wasserentnahmegebühr einen vielfach höheren Anteil am Grundwasserschutz, als es von anderen Grundwassernutzern eingefordert werde. Zudem leisten die Wasserversorger in Niedersachsen mit zahlreichen Maßnahmen zum Trinkwasserschutz auch heute schon ihren Anteil am Gewässerschutz.

„Dies scheint nun auch noch bestraft zu werden. Es müsste doch an der Zeit sein, auch die anderen Grundwassernutzer stärker in ein Grundwassermanagement und die Finanzierung des Gewässerschutzes mit einzubeziehen, anstatt wieder den Trinkwasserkunden zu belasten.“ Zumindest müsse der zweckgebundene Rückfluss in Wasserschutzmaßnahmen deutlich erhöht werden, wenn schon der Trinkwasserkunde den größten Anteil an den Mehreinnahmen trägt, so Paschke weiter. „Auch wenn das Vorhaben „Der niedersächsische Weg“ grundsätzlich erst einmal positiv zu bewerten ist, wird die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Daseinsvorsorge der Trinkwasserversorgung an dieser Stelle missbraucht“, resümiert Uwe Paschke abschließend.